

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

ZEICHNUNGSSCHEIN

Karwendelbahn AG

Die außerordentliche Hauptversammlung der Karwendelbahn AG hat am 04.10.2018 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 1.916.200, das eingeteilt ist in 36.850 auf den Inhaber lautende Stückaktien, gegen Bareinlage um bis zu EUR 958.100 auf bis zu EUR 2.874.300 zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 18.425 auf den Namen lautenden Stückaktien. Die Frist zur Annahme des Bezugsrechts endet am 28.12.2018.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus und Dritte die nicht gezeichneten neuen Aktien ihrerseits zum beschlossenen Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können.

Wir fordern hiermit unsere Aktionäre auf, ihr Bezugsrecht zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit vom 10.12.2018 bis 28.12.2018 bei der Gesellschaft auszuüben.

Nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 2:1 kann jeweils für zwei (2) alte Stückaktien eine (1) neue Stückaktie mit Stimmrecht zum Preis von EUR 52,00 je Aktie bezogen werden. Weitere Aktien können bezogen werden, wenn andere Bezugsberechtigte auf die Ausübung des Bezugsrechts verzichten.

Bezugsberechtigt ist derjenige Aktionär, der am Samstag, den 08.12.2018 um 00.00 Uhr Aktien der Gesellschaft besessen hat. Die Nachweise für die Besitzverhältnisse sind vom jeweils teilnehmenden Aktionär vorzulegen. Es wird empfohlen, sich die Besitzverhältnisse von seiner Bank bestätigen zu lassen (Anschreiben der Bank reicht aus).

Wir weisen darauf hin, dass diejenigen Aktionäre, die nicht an der Kapitalerhöhung teilnehmen, ihren Anteil möglicherweise verwässern.

Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen mit Ablauf des 28.12.2018.

Bezugsrechtshandel

Ein Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen. Die Bezugsrechte sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar, jedoch nicht im Open Market oder in einem organisierten Markt handelbar. Allerdings werden weder eine Bank, noch die Gesellschaft als Emittentin den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln.

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister haben Aktionäre, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, einen Anspruch auf Bezug der jeweiligen Aktien.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die im Rahmen der Kapitalerhöhung bezogenen Neuen Aktien werden zunächst in einem Aktienbuch geführt. Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht kein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien und der Gewinnanteile.

Nach Eintragung im Handelsregister ist die Girosammelverwahrung der Neuen Aktien und die Lieferung der Aktien in die Depots der Aktionäre geplant.

Privatplatzierung

Nicht bezogene Aktien werden im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten.

Wertpapierinformationsblatt (WIB):

Das WIB kann unter folgendem Link heruntergeladen und eingesehen werden:

<https://www.karwendelbahn.de/wp-content/uploads/2018/12/karwendelbahn-ag-wib.pdf>

Das WIB kann auch kostenlos per Post unter folgender Adresse angefordert werden:

Karwendelbahn AG
Tannhäuserweg 44
89518 Heidenheim

ZEICHNUNGSSCHEIN

Karwendelbahn AG

Ich, der / die Zeichner/in,

Vorname, Nachname/Firma

geb. am

wohnhaft (Straße, PLZ, Ort)

Telefon Nr.

E-Mail Adresse

halte an der Karwendelbahn AG _____ (Stück) Aktien und zeichne und übernehme hiermit aus der
vorgenannten Kapitalerhöhung

gemäß Bezugsverhältnis von 2:1

Optionalen Bezug / Überbezug ohne Bezugsrecht (zusätzliche
Aktien)

(Stück)

(Stück)

auf den Namen lautende Stückaktien gegen Barzahlung und dem zu entrichtenden Ausgabebetrag von EUR 52,00 je Aktie mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 52,00 je Stückaktie zum Gesamtbetrag von EUR 52,00 je Aktie. Der Kaufpreis ist sofort in Höhe eines Viertels (somit insgesamt EUR 13,00 je Aktie) auf ein nach Zeichnung von der Gesellschaft zu benennendes Kapitalerhöhungskonto einzuzahlen.

Der Restkaufpreis von $\frac{3}{4}$ der Zeichnungssumme (EUR 39,00 je Aktie) von EUR 52,00 je Aktie ist unverzüglich nach Aufforderung durch den Vorstand einzuzahlen.

Den Zeichnungsbetrag in Höhe von $\frac{1}{4}$ der Zeichnungssumme für die neuen Aktien überweise ich umgehend mit dem **Verwendungszweck: „Kapitalerhöhung Karwendelbahn AG 2018“**

Die neuen Aktien sollen von der Karwendelbahn AG auf das nachfolgende Depot übertragen werden:

Name der Depotbank: _____

Depotinhaber: _____

Bankleitzahl (BLZ): _____

Depotnummer: _____

Diese Zeichnung wird unverbindlich, wenn bis zum 31.12.2018 nicht mindestens 1.000 Aktien gezeichnet sind oder wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 31.03.2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist. Die aus der Kapitalerhöhung ausgegebenen Aktien sind ab dem 01.11.2018 gewinnberechtigt. Mit ist bekannt, dass die Kapitalerhöhung erst im Handelsregister eingetragen werden muss und die neuen Aktien erst nach Eintragung und Herstellung der Girosammelverwahrbarkeit auf mein Depot verbucht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

**Bitte senden Sie den Zeichnungsschein in doppelter Ausfertigung im Original sowie Ihre Depotbescheinigung (Anschreiben der Bank mit Ausweis des Bestandes ausreichend) an die Karwendelbahn AG, Tannhäuserweg 44, 89518 Heidenheim
- !per Post! -**